

## **SIE WERDEN DISKRIMINIERT UND WOLLEN DAGEGEN ETWAS TUN?**

**Lesen Sie unsere Informationen und Sie werden sehen, wie einfach das ist!**

### **Behinderung** bedeutet:

Wenn eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung besteht. Diese muss länger als 6 Monate andauern.

### **Diskriminierung** bedeutet:

Wenn jemand schlecht behandelt oder ausgegrenzt wird.  
Wenn ein Freund oder jemand aus der Familie schlecht behandelt oder ausgegrenzt wird, kann man sich selbst auch diskriminiert fühlen.  
Dann kann man auch eine Schlichtung beantragen.

### **Schlichtungsverfahren:**

Sie werden diskriminiert und wollen etwas dagegen machen?  
Dann können Sie einen Schlichtungsantrag bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice einbringen.  
Dabei können Ihnen die Mitglieder des Klagsverbandes oder die Behinderten-Anwaltschaft helfen.  
Sie sind dann SchlichtungswerberIn.  
Der Gegner heißt SchlichtungspartnerIn.

Das Sozialministeriumservice organisiert einen gemeinsamen Termin.  
Bei diesem Termin handelt es sich um ein Gespräch, bei dem Sie Ihrem Schlichtungspartner erklären können, warum Sie sich diskriminiert fühlen.  
Die Schlichtung ist kein Gerichtsverfahren.  
Es gibt daher auch keine Regeln über den Ablauf und den Inhalt der Schlichtung.



Durch die Schlichtung entstehen keine Kosten für sie.

Zu jeder Schlichtung gibt es eine Vereinbarung.

In der Vereinbarung steht, was ausgemacht wurde.

Das kann alles Mögliche sein, z.B. der Einbau eines Aufzugs oder die Errichtung einer Rampe.

### **Informationen zur Klage vor Gericht:**

Kommt es bei der Schlichtung zu keiner Einigung, können Sie vor Gericht klagen.

Wenn man die Klage gewinnt, kann man Geld bekommen.

Wenn man aber die Klage verliert, muss man die Kosten für das Verfahren bezahlen.

### **Wozu schlichten?**

Nur Sie selbst können sich gegen eine Diskriminierung wehren und damit darauf aufmerksam machen.

### **Kontaktadressen:**

Landesstelle des Sozialministeriumservice

Tel.: 0512/563 101 (Tirol)

[post.tirol@sozialministeriumservice.at](mailto:post.tirol@sozialministeriumservice.at)

Behindertenanwaltschaft

Tel.: 0800 80 80 16

[office@behindertenanwaltschaft.at](mailto:office@behindertenanwaltschaft.at)

Mitglieder des Klageverband z.B. ÖZIV Tirol

Tel.: 0512 57 19 83

[office@oeziv-tirol.at](mailto:office@oeziv-tirol.at)

BIZEPS

Tel.: 01/523 89 21

[office@bizeps.or.at](mailto:office@bizeps.or.at)